

Gemeinde Kirchheim am Ries

Landkreis Ostalbkreis

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Brünneleswiesen“, 1. Änderung und Erweiterung

Hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Kirchheim am Ries hat am **25.07.2022** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Brünneleswiesen“ beschlossen.

In der Sitzung vom **24.10.2022** hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zu dem Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Natura 2000- Vorprüfung in der Fassung vom 24.10.2022: Untersuchung der Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Erhaltungszeile (Lebensraumtypen und planungsrelevanten Arten) des FFH-Gebietes „Westlicher Riesrand“
- Stellungnahme des Landratsamtes Ostalbkreis, Untere Naturschutzbehörde vom 26.09.2022: Anregung zur Annahme eines realistischen Zielzustandes des Bewuchses auf der Sondergebietsfläche; Hinweis darauf, dass der sich ergebende Wertpunkteüberschuss nicht als Ausgleich für weitere Vorhaben verwendet werden darf; Befürwortung und fachliche Zustimmung hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Belange und zum Umweltbericht sowie zu sonstigen Auswirkungen; Hinweis darauf, dass Gehölze nur außerhalb der Brutzeit entfernt oder versetzt werden dürfen

Schutzgut Boden

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart, Abt. Landwirtschaft vom 23.09.2022 sowie Stellungnahme des Regionalverbandes Ostwürttemberg vom 23.09.2022 und Stellungnahme des Landratsamtes Ostalbkreis, Geschäftsbereich Landwirtschaft vom 26.09.2022: Anregung Photovoltaik vorrangig auf Häusern, Konversionsflächen und landwirtschaftlich geringwertigen Flächen zu errichten; Bewertung des Standorts im Hinblick auf die Bedeutung für die Landwirtschaft
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 21.09.2022: Erläuterung der geologischen Gegebenheiten im Plangebiet; Hinweis auf die Nähe zu einem verzeichneten Rohstoffvorkommens (Suevit), jedoch keine Betroffenheit da Lage außerhalb des Vorkommens
- Stellungnahme des Landratsamtes Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft vom 26.09.2022: Hinweis darauf, dass das Vorhaben nicht zu einer Aufwertung der Ökopunkte im Schutzgut Boden führt

Schutzgut Wasser

- Stellungnahme des Landratsamtes Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft vom 26.09.2022: Hinweis auf die Unzulässigkeit von Eingriffen mit verzinkten Stahlprofilen bis in die gesättigte Grundwasserzone

Schutzgut Landschaftsbild

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart, Referat 21 vom 23.09.2022 sowie Stellungnahme des Regionalverbandes Ostwürttemberg vom 23.09.2022: Hinweis auf teilweise Lage des Plangebietes in einem Regionalen Grünzug gemäß Regionalplan

Schutzgut Klima und Luft

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart, Stabstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz vom 23.09.2022:
Erläuterung der rechtlichen Vorgaben zur Forcierung erneuerbarer Energien (z.B. Klimaschutzgrundsatz Baden-Württemberg, Erneuerbare-Energien-Gesetz), um einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten

Schutzgut Sach- und Kulturgüter

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart, Abt. Denkmalschutz vom 23.09.2022:
Hinweis auf die Lage des Plangebietes im „Grabungsschutzgebiet Ipf-Osterholz“ und Anregung frühzeitiger Abstimmungen und archäologischer Untersuchungen

Schutzgut Mensch

- Stellungnahme des Landratsamtes Ostalbkreis, Geschäftsbereich Gewerbeaufsicht vom 26.09.2022:
Hinweis auf die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu Wohnnutzungen bzgl. Lärm von Wechselrichter und Trafo; Hinweis auf die Vermeidung von Blendwirkungen auf die Allgemeinheit, Nachbarschaft oder Straßenverkehrswege

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 24.10.2022: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter der Umwelt (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter)

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.10.2022 liegt hierzu in der Zeit vom

07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022

im Rathaus Kirchheim am Ries, Auf dem Wört 1, 73467 Kirchheim am Ries während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kirchheim am Ries vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbezugssatzung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kirchheim am Ries, den **27.10.2022**

gez.

Danyel Atalay, Bürgermeister